Stadt Mannheim FB 61 Geoinformation und Stadtplanung

– untere Vermessungsbehörde- informiert

die Eigentümer des Flurstückes **57312/1** Gemarkung Mannheim; Friedrichsfeld, im Gewann Dossenwald

über die Flächenberichtigung aufgrund einer Qualitätsverbesserung im Fortführungsnachweis **2025/197** vom 27.05.2026.

Die im genannten Fortführungsnachweis beschriebenen Veränderungen wurden in das Liegenschaftskataster übernommen. Das Liegenschaftskataster ist der Nachweis über alle Flurstücke und Gebäude und amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne von § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Das Liegenschaftskataster ist von der unteren Vermessungsbehörde zu führen (§ 8 Abs. 1 des Vermessungsgesetzes von Baden-Württemberg) und durch die Übernahme von Veränderungen auf dem Laufenden zu halten. Liegenschaftskataster und Grundbuch dienen zusammen der Sicherung des Grundeigentums und sind deshalb in Übereinstimmung zu halten. Die Veränderungen wurden dem Grundbuchamt Mannheim mitgeteilt.

Einsichtnahme ist nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer +49 621 293 7511 oder per E-Mail an Manfred.Rumberg@mannheim.de im Technischen Rathaus, Stadt Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim, Zimmer 07.012 möglich. Hier können auf den genannten Wegen Auskünfte eingeholt werden.

Die Fortführungsmitteilung gilt einen Monat nach Veröffentlichung als zugestellt. Die öffentliche Bekanntgabe ist bei mehr als 20 Mitteilungen nach § 16 Abs. 3 VermG möglich.